

STADT BÜNDE

1. VEREINFACHTE ÄNDERUNG ZUM BEBAUUNGSPLAN NR.2 « HÜFFENER HEIDE »

GEMARKUNG : WERFEN / HÜFFEN
FLURSTÜCKE : 398, 399, 400 u. 650

FLUR : 4 / 1
M. 1 : 1000

FESTSETZUNGEN NACH § 9 BauGB

- Grenze des Geltungsbereiches
- Straßenbegrenzungslinie
- Baugrenze
- nicht überbaubare Fläche
- überbaubare Fläche
- öffentliche Verkehrsfläche
- WA** allgemeines Wohngebiet
- II** Zahl der Vollgeschosse als Höchstgrenze
- nur Einzel- u. Doppelhäuser zulässig
- GR-FR-LR** Geh-, Fahr- u. Leitungsrecht
- anzupflanzende Bäume

Sonstige Festsetzungen für den o.a. Bereich sind dem Bebauungsplan
Nr. 2 "Hüffener Heide" zu entnehmen



Die vereinfachte Änderung zum
Bebauungsplan Nr. 2 ist ent-
worfen und angefertigt von der
Stadt Bünde
- Sachgebiet Planung -

Bünde, den 12.04.2000

Bergmann
(Bergmann)

Der Rat der Stadt Bünde hat am
20.06.2000 die vereinfachte Änderung
zum Bebauungsplan Nr. 2
für die o.a. Grundstücke gem. § 10
BauGB als Satzung beschlossen.

Bünde, den 20.09.2000

Kleine-Döpke-Güse
Kleine-Döpke-Güse
(Bürgermeisterin)

Der Satzungsbeschluss des Rates der
Stadt Bünde gem. § 10 BauGB ist
am 09.09.2000 ortsüblich bekannt-
gemacht worden.

Bünde, den 20.09.2000

Bergmann
(Bergmann)